

Stadt Leimen

Bebauungsplan "Dorfweise III, I. Änderung"

B E G R Ü N D U N G

1. Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet liegt zwischen den Straßen Wilhelmstraße, Weberstraße und Th.-Heuss-Straße.

2. Bestehende Situation:

2.1 Rechtsverhältnisse

Der am 28.6.1979 durch Satzungsbeschluß aufgestellte und am 1.2.1980 rechtskräftig gewordene Bebauungsplan "Dorfweise III" legt für diesen Bereich die bauliche Nutzung fest.

2.2 Bebauung

Das Gebiet ist im wesentlichen entlang der Straßen bebaut. Nur die Hintergrundstücke sind bis jetzt von der Bebauung freigehalten.

2.3 Die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes berührt die Grundzüge der Planung nicht und soll deshalb im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG durchgeführt werden.

3. Planungsursachen und Zweck:

Bei der Baulandumlegung hat sich ergeben, daß die bestehenden seitlichen Grundstücksgrenzen nicht geändert werden sollten, da diese entsprechend dem alten Bestand bewirtschaftet werden und auch so eingezäunt sind.

Die im Bebauungsplan vorgeschlagenen neuen Grenzen sollen wegfallen.

Dies hat zur Folge, daß die Baugrenzen den bisherigen Grundstücksgrenzen bei den Grundstücken Flst. Nr. 63, 64, 66 und 67 angepaßt werden müssen.


Im Änderungsbereich fallen die Baugrenzen bei den Flst. Nr. 62 und 63/1 weg.

4. Erschließung, Bodenordnung:

Die Erschließung erfolgt über den vorgesehenen Weg bei Flst. Nr. 219. Eine Baulandumlegung ist angeordnet.

Leimen, den 16. September 1982

Der Bürgermeister
i.V.


Sauerzapf